



Registrierter Vermittler
beim Bundesamt für
Privatversicherungen
(BPV)
Registernummer 10592

Rentenrechner 2008 - Vorsorgeplanung Bemerkungen - Informationen



Ihr Berater für private
Altersvorsorge

BJ CONSULTING

Alfred Juntke
Hofenstrasse 66
8708 Männedorf
Tel: 043 843 5663
Fax: 043 843 5662
E-Mail: bjcon@bluewin.ch

■ Jede Person hat einen eigenen Anspruch auf eine AHV-Rente. Die Minimalrente beträgt neu ab 01. Januar 2009 CHF 13'680.-, die Maximalrente 27'360.- pro Jahr.

■ Die Maximalrente für Ehepaare beträgt neu ab 01. Januar 2009 CHF 3'420.- monatlich bzw. CHF 41'040.- jährlich.

■ AHV und BVG zusammen mit der privaten Vorsorge bilden die tragenden drei Säulen für das aktuelle Vorsorgesystem in der Schweiz.

Vorsorgeplanung - Rentenrechner 2008 (AHV- plus BVG – Rente) ab 01.01.2009 höhere AHV-Renten, abnehmende BVG-Renten d.h. für Pensionierungen nach 2015 – bitte Rentenrechner 2009 benutzen Bemerkungen:

- **1.** Die errechnete Altersrente (**AHV + BVG-Rente obligatorischer Anteil**) bezieht sich auf allein stehende Personen im Pensionierungsalter 65 Jahre. Der angezeigte Betrag für die BVG-Rente entspricht einem Umwandlungssatz von 7.1% gültig bis Ende 2008 und ist zu hoch, weil die Rentenumwandlungssätze in den kommenden Jahren weiter reduziert werden und damit die BVG-Renten (obligatorischer Anteil) tiefer ausfallen werden. Der Mindestzinssatz im Rentenrechner 2008 beträgt 2.25%pa. Bei Pensionierungen nach 2015 wird der Rentenumwandlungssatz ziemlich sicher 6.4% sein, deshalb bitte den Rentenrechner 2009 mit diesem Link <http://www.altersrente.ch/altersrente.htm> benutzen. Auch nicht berücksichtigt in der BVG-Rente ist der Anteil aus dem überobligatorischen Altersguthaben, der sehr unterschiedlich ist und dem Pensionskassenausweis entnommen werden kann. Inwieweit die aktuell errechnete Altersrente (AHV+BVG obligatorisch) im Pensionierungsalter vom heutigen Wert abweichen wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab.
- **2.** Die Altersrente für Ehepaare kann mit dem gleichen Programm für jeden Partner berechnet werden. Allerdings ist bei der AHV-Rente zu berücksichtigen, dass die max. Ehepaarrente 150% einer Einzelrente beträgt.
- **3.** Die ermittelte Vorsorgelücke zum Einkommen ist die Differenz zwischen dem heutigen Einkommen und der zu erwartenden Altersrente (AHV + BVG obligatorisch) und ist aus der privaten Altersvorsorge zu decken. Ein Teil davon wird vom überobligatorischen Anteil Ihres Pensionskassenguthabens abgedeckt. Ein weiterer Anteil, soweit bereits vorhanden, aus der 3. Säule. Immer mehr Berufstätige und selbständig Erwerbende machen sich Gedanken, freiwillig oder gezwungen vom Arbeitgeber über eine frühzeitige Pensionierung. Die private Altersvorsorge ist deshalb gefragter denn je, nur sie erlaubt den gewohnten Lebensstandard im Alter beizubehalten.
- **4.** Im Alter brauchen Sie nicht 100% des heutigen Jahreseinkommens, sondern weniger. Nach der Pensionierung und Erhalt der AHV-Rente werden keine Prämien mehr für AHV und BVG bezahlt. Deshalb ist der heutige Nettolohn ein realistischer Ausgangswert für die Berechnung der Altersrente. Den Nettolohn entnehmen Sie dem Lohnausweis. Allerdings sollte für die Inflation ab 2009 bis zur Pensionierung ein jährlicher Zuschlag von 0.5 bis 1.5% berücksichtigt werden. Danach kann die Berechnung der Altersrente wiederholt werden.

Wo stehe ich heute mit meiner privaten Altersvorsorge und Altersrente?	
Vorsorgeplanung ist einfach:	Ihre persönlichen Daten
■ a) ermitteln Sie Ihre jährliche Vorsorgelücke mit dem Rentenrechner z.B. CHF 1'500.- monatlich, d.h. CHF 18'000.- jährlich	
■ b) die Vorsorgelücke wird mit einem Satz von netto 4.5% (5%p.a. brutto) kapitalisiert d.h. CHF 18'000.- : 0.045 = CHF 400'000.-	
■ c) von diesem Kapital sollte das überobligatorische Altersguthaben der beruflichen Vorsorge und das bereits angesparte Kapital der 3. Säule abgezogen werden z.B. CHF 180'000.- im Pensionierungsalter	
■ d) das verbleibende Kapital der Vorsorgelücke von CHF 220'000.- sollte bis zum Pensionierungsalter in der privaten Altersvorsorge, der 3. Säule angespart werden.	
■ e) Wie? Fragen Sie Ihren Kundenbetreuer bei der Bank bzw. Versicherung oder BJ CONSULTING. Wir haben die Antwort. Wir treten umgehend mit Ihnen in Kontakt, und zwar kostenlos. Schicken Sie uns das Formular " Vorsorgeplanung ", das Formular hierzu finden Sie am Ende.	

Das Vorsorgesystem in der Schweiz - das 3 Säulenkonzept

1. Säule - AHV / IV

Die erste Säule besteht aus der staatlichen Vorsorge und hat zum Ziel, den Existenzbedarf von Rentnern, Invaliden und Hinterlassenen zu decken.

Die demographische Entwicklung in der Schweiz haben jedoch dazu geführt, dass die Existenzsicherung mit der staatlichen Vorsorge nur mittels Ergänzungsleistungen gewährleistet werden kann.

Und wie hoch wird meine AHV-Rente?

• Eine effektive **Berechnung der AHV- und BVG-Rente** ist erst kurz vor der Pensionierung möglich. Beide Rentensysteme unterliegen laufend Änderungen, wie aus den Medien zu entnehmen ist. Immerhin können Sie Ihre Altersrente (AHV + BVG) aus heutiger Sicht für eine Pensionierung nach 2015 mit dem Rentenrechner 2009 ermitteln unter

<http://www.altersrente.ch/altersrente.htm>

• **Publikationen: Download als .pdf - File - kostenlos**

• **2009 AHV-Rententabelle**

<http://www.altersrente.ch/ahv.htm>

• **Sie fragen, wir haben die Antwort.**

Benutzen Sie bitte nachfolgendes Formular

2. Säule – BVG - Pensionskasse

Die zweite Säule beruht auf der beruflichen Vorsorge und unterteilt sich in den obligatorischen und den überobligatorischen Teil. Die erste Säule zusammen mit dem obligatorischen Teil der 2.Säule BVG bildet die obligatorische Vorsorge.

Leistungen aus der 1. und 2.Säule sollen bei niedrigen und mittleren Einkommen den gewohnten Lebensstandard im Alter sicherstellen. In der Regel reichen sie jedoch schon heute nicht mehr aus. Überprüfen Sie Ihre Situation und stellen Sie fest, ob eine Vorsorgelücke im Alter besteht.

Publikationen: Download als .pdf - File - kostenlos

• **Persönlicher Versicherungsausweis**

Muster – So lesen Sie einen

Pensionskassenausweis - Lohn und Beiträge, Altersguthaben, Renten, Wohneigentums - Förderung, Verzinsung

http://www.bicon.com/bvg_pensionskasse.htm

• **Die obligatorische berufliche Vorsorge**

Informationen über das BVG in einer Broschüre unter

<http://www.altersrente.ch/info.htm>

3. Säule – Private Altersvorsorge Säule 3a gebundene Vorsorge – Steuertipp Säule 3b - freie Vorsorge – die flexible Lösung zum Vorsorgen für später mit periodischen Prämienzahlungen oder einer einmaligen Zahlung / Einmaleinlage

Die 3. Säule als private Altersvorsorge gibt die Sicherheit im Alter den gewohnten Lebensstandard weiterzuführen. Schon beim Eintritt ins Berufsleben sollte daher die Vorsorgeform der 3. Säule genutzt werden. Der Staat unterstützt die private Altersvorsorge.

Nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die für Sie optimale Lösung entsprechend Ihrer Wünsche und Ziele zu finden.

Publikationen: Download als.pdf - File - kostenlos

• **"Vorsorge und Steuern sparen"** ist das Thema der gebundenen Vorsorge. Welche Variante Bank- oder Versicherung ist die bessere Lösung? Weitere Info's:

http://www.altersrente.ch/bank_versicherung.htm

• **Steuern sparen in der 3. Säule -**

Vorsorgeplanung am Beispiel Marcel Bühler

http://www.altersrente.ch/vorsorge_beispiel.htm

• Wichtige Merkmale der 3. Säule im Vergleich – Säule 3a und 3b auf einen Blick unter

<http://www.altersrente.ch/vorsorge.htm>

Rechtlicher Hinweis: Aus formellen Gründen muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass alle Angaben im Rahmen der Beratung für persönliche Altersvorsorge für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz erfolgen, oder für Personen, die mich in der Schweiz kontaktiert haben. In keinem Fall übernimmt BJ CONSULTING – Alfred Juntke irgendeine direkte oder indirekte Verantwortung für den Inhalt in den erwähnten Broschüren, Fact-Sheets etc. Alle Angaben sind rein informativ, historische Daten können nicht als Garantie für zukünftige Performance betrachtet werden. Es besteht keine Aufforderung seitens BJ CONSULTUNG zum Kauf eines dieser Fonds oder Abschluss einer Lebensversicherung einschliesslich einer fondsgebundenen Lebensversicherung.

E-Mail: bicon@bicon.com

Web_Site: <http://www.altersrente.ch>

Copyright © 2009 - Alle Rechte vorbehalten

Sicherheit im Alter – Vorsorgeplanung

Vorsorgeplanung - wir haben noch Fragen zur Vorsorgeplanung, bitte kontaktieren Sie uns. Unsere Daten finden Sie nachfolgend unter „Personendaten“

Offertanfrage - Säule 3a gebundene Vorsorge Offertanfrage kostenlos - rasche Antwort

BJ CONSULTING wählt auf Grund Ihrer Daten die optimale Lösung. So sind Sie sicher, einen auf Ihr Alter und Situation bestens zugeschnittenen Vorschlag zu erhalten.



Registrierter
Vermittler beim
Bundesamt für
Privatversicherungen
(BPV)
Registernummer:
10592
BJ CONSULTING
Alfred Juntke
Hofenstrasse 66
8708 Männedorf
Tel: 043 843 5663
E-Mail:
bjcon@bjcon.com

Personendaten

- Datum (tt.mm.jjjj)
- Anrede
- Vorname Name
- Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)
- Nationalität
- Strasse / No.
- PLZ Ort
- Telephon Telephon mobile
- E-Mail
- Beruf
- Zivilstand
- Erwerbstätigkeit

Wünsche gebundene Vorsorge - Säule 3a

- Abschlussdatum (tt.mm.jjjj)
- Vertragsdauer in Jahren **(die Auszahlung darf frühestens 5 Jahre vor Erreichen des ordentlichen AHV-Alters erfolgen, Alter bitte ankreuzen)**
- für Männer, Alter: 65 64 63 62 61 60
- für Frauen, Alter: 64 63 62 61 60 59
- Säule 3a: a) Banklösung, Vorsorgekonto JA oder Versicherung JA

Finanzierung gebundene Vorsorge – Säule 3a

- Arbeitnehmer jährliche Prämie** CHF Abzüge
max. CHF 6'566.- (Stand 01. Jan. 2009)
- Prämienzahlung** z.B. vierteljährlich
- Selbständig Erwerbende** CHF Abzüge max. 20%
des Erwerbseinkommens bis zum Maximalbetrag von CHF 32'832.-

Schicken Sie das Formular an: BJ CONSULTING - Alfred Juntke Hofenstrasse 66 8708 Männedorf